

Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon
Sitzung Verbandsgemeinderat 12.12.2018
Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde Zell
Mitverlegung von Leerrohren im Zuge von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, dass der Breitbandanschluss sowohl für Unternehmen, als auch für Bürger einen nicht nur wichtigen, sondern zugleich unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge bildet und heute gleichrangig neben anderen Eckpfeilern der Daseinsvorsorge wie Wasser, Abwasser oder Stromversorgung steht.

Ohne gute, zeitgemäße Geschwindigkeit von Internetanschlüssen können wir weder unsere Betriebe vor Ort halten, noch unsere jungen Menschen, wobei der schnelle Internetzugang heute für jedes Lebensalter von Bedeutung ist. Und was zeitgemäße Geschwindigkeit bedeutet, da gehen die Anforderung der Menschen und Betriebe Jahr für Jahr nach oben.

Der Übergang in die Digital-Gesellschaft¹ gehört zu den großen Zielen der Infrastrukturpolitik in Deutschland. Dennoch wird der ländliche Raum von der Telekom sehr stiefmütterlich behandelt.

Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam mit dem Landkreis Cochem-Zell und den weiteren Verbandsgemeinden im Jahr 2011 die Breitbandinfrastruktur-Gesellschaft gegründet und zwischenzeitlich alle Kabelverzweiger im Landkreis außerhalb der HVT-Standorte, (wo es ja weiterhin ein Telekom-Monopol gibt), an Glasfaser angeschlossen.

Zwischenzeitlich gibt es kreisweit etwa 5.400 Anschlüsse an das Breitbandnetz der BIG, also rund 90 % der damaligen Erwartung. Die Tendenz ist weiter steigend.

Glasfaser ist im Übrigen, da sind sich alle Experten einig, auch mit Blick in die Zukunft, das einzig geeignete Medium um künftig notwendig werdende Datenübertragungsgeschwindigkeiten ohne Teilungsverluste zu erreichen.

Diese Anbindung der Orte war für uns die Breitband Phase 1.0; es folgt jetzt mit der soeben beschlossenen Auftragsvergabe für die Anbindung weiterer 395 Adresspunkte in unserer Verbandsgemeinde, darunter alle Schulen, die Phase 2. Neben diesen

¹ 08.04.1981 → Entscheidung der BReg Helmut Schmidt, in einem 30-Jahres-Plan, Beginn 1985, jedes Jahr 1/30 des Bundesgebietes für jeweils 3 Mrd. DM mit Glasfaser komplett zu erschließen, inkl. der Anbindung der Haushalte und 1984 Entscheidung der BReg Helmut Kohl, diesen Plan zugunsten des Privat-/Kabelfernsehens aufzugeben.

unmittelbaren Adresspunkten wird es auch die Geschwindigkeit des Netzes im Umkreis der Adresspunkte verbessern.

Was uns weiterhin noch fehlt, (und dies ist die nächste Aufgabe, der wir uns stellen müssen) ist die Überwindung der letzten Meile zwischen Kabelverzweiger und dem jeweiligen Haushalt. Hier liegt Kupferkabel in der Straße, im Eigentum der Telekom. Kupfer reduziert die Übertragungsgeschwindigkeit, umso mehr, je länger diese Entfernung ist.

Also muss auch hier mittelfristig die Glasfaser in den Boden und das Kupferkabel ablösen. Die Telekommunikationsunternehmen, die bei Straßen- und Kanalbaumaßnahmen von unserer Bauverwaltung beteiligt werden, sehen jedoch auch heute noch von einer vorsorglichen Verlegung von Leerrohren bei solchen Maßnahmen ab.

Das Kreiswasserwerk Cochem-Zell ist mittlerweile dazu übergegangen, bei eigenen Tiefbaumaßnahmen im Rahmen von Straßen- bzw. Kanalsanierungen der Gemeinden die Verlegung von Leerrohren für Breitbandversorgung mit durchzuführen. Nun wird jedoch nicht immer bei diesen Maßnahmen auch eine Wasserleitung verlegt.

Wir schlagen daher vor, sofern das Kreiswasserwerk keine neue Wasserleitung und demzufolge keine Leerrohre verlegt und auch andere Dritte, also Telekommunikationsunternehmen keine Leerrohre verlegen, dies künftig seitens der Verbandsgemeinde auf eigene Kosten zu übernehmen.

Dies soll jedoch davon abhängig sein, dass die Kostenübernahme subsidiär erfolgt, sprich, keine anteiligen Kosten für die Gesamttiefbaumaßnahme (bsp. Grabenherstellung) berechnet werden, sofern sie bei den Maßnahmen sowieso anfallen. Zwischen der Verbandsgemeinde und der betroffenen Ortsgemeinde bzw. Stadt soll zuvor eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet werden.

Wenn dieser damit einverstanden ist, soll auch eine „Schlaufe“ in das Privatgrundstück der Anlieger verlegt werden. Hierdurch kann zu einem späteren Zeitpunkt der Hausanschluss mit Breitband erfolgen. Man müsste dann nicht mehr in die Straße.

Mit dieser Vorgehensweise wird ein nachhaltiger Beitrag zur Versorgung unserer Gemeinden mit Breitband geleistet. Die Möglichkeit zur Versorgung mit FTTH (Fiber-to-the-home, Glasfaser bis ans Haus), wird zumindest mittelfristig geschaffen.

Ich bin überzeugt, dass wir damit den Wert der Wohnhäuser in unserer Verbandsgemeinde stabilisieren und sogar erhöhen, ja unsere Orte lebenswerter und attraktiver gestalten.

Wann diese Leerrohre aktiviert werden, das kann ich Ihnen jedoch leider nicht sagen. Aber Puzzle-Stück wird sich an Puzzle-Stück anschließen und so wird sich mit der Zeit ein Ganzes ergeben; schnellstes Internet an jedem Haus! Das gibt es jedoch nicht zum Nulltarif. Wie die beiden ersten Stufen wird auch diese dritte Stufe Geld kosten. Viel Geld!

Wenn wir es jedoch nicht tun, wird es sicherlich kein Anderer tun! Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Telekom später einmal auf eigene Kosten flächendeckend unsere Straßen aufreißen wird, um dort Glasfaser zu verlegen.

Ob es dazu Förderung gibt, ist die große Frage. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Förderrichtlinie für den Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen erlassen. Demnach werden auch die Mitverlegung passiver Breitbandstrukturen im Rahmen von Baumaßnahmen zu anderen Zwecken gefördert.

Dies ist jedoch an zahlreiche Voraussetzungen geknüpft, die im Weiteren zu prüfen sind. So müssen bspw. Pläne zu einem Gesamtkonzept vorliegen, sowie die Bagatellgrenze von 12.500,00 € überschritten sein. Wir werden vor Durchführung von einzelnen Maßnahmen natürlich prüfen, ob eine Förderung in Betracht kommt.

Daneben ist geplant, in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 20.02.2019 über die Ausschreibung einer Studie zur Festlegung eines Masterplans zu beraten.

Dieser Masterplan soll durch Netzdetailpläne umfassende Lösungen für die Mitverlegung passiver Infrastrukturen aufzeigen. Er könnte sodann auch als Gesamtkonzept für die Förderung durch das Land vorgelegt werden.